



- **Zustrom von Flüchtlingen dauerhaft begrenzen**
- **Internationales Engagement weiter stärken**
- **Asylverfahren weiter beschleunigen, abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben**
- **Integrationspolitisches Gesamtkonzept notwendig**

### Zustrom begrenzen: Nationale Strategien

- **Große Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes an deutschen Außengrenzen**

An den deutschen Außengrenzen sollten Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes für Asylverfahren eingerichtet werden, um die Verfahren bei Anträgen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern zu beschleunigen und eine Einreise von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive auszuschließen, die gar nicht erst in die Städte und Gemeinden weiterverteilt werden dürfen. Hierfür ist es erforderlich, große zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes zu schaffen. Die Einreisekontrollen von Flüchtlingen sollten weiter verschärft werden. Flüchtlinge, die sich nicht ausweisen können oder deren Identität nicht feststeht, müssen zwingend in den Aufnahmeeinrichtungen zum Zwecke der Identitätsprüfung verbleiben.

- **Abschiebungen konsequent umsetzen**

Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. Die Zahl der Abschiebungen und Rückführungen ist 2016 zwar gestiegen, gleichwohl leben über 200.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Die Abschiebep Praxis muss deshalb weiter verbessert werden. Bund und Länder sollten ein eigenes Abschiebemanagement aufbauen, das mit den Zuständigkeiten der kommunalen Ausländerbehörden verzahnt werden muss. Es bedarf einer Überprüfung der Abschiebungshindernisse und entsprechender Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Alle Bundesländer sollten zentrale Ausreisereinrichtungen schaffen. Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in diesen Einrichtungen zu wohnen und sind von dort zurückzuführen. Darüber hinaus sollten stärkere Anreize für eine freiwillige Rückführung gesetzt werden.

- **Sichere Herkunftsländer**

Auch die Staaten in Nordafrika (Tunesien, Algerien und Marokko) sollten als sichere Herkunftsländer definiert und der dazu aufgenommene Gesetzgebungsprozess zielführend abgeschlossen werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

- **Rechtsschutz konzentrieren**

In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz auf eine Instanz beschränkt und bei einem einzigen Gerichtszweig konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtsangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert.

- **Familiennachzug steuern**

Ein zeitlich begrenztes Moratorium, wie es im Asylpaket II angelegt wurde, ist geeignet, um den Nachzug von Familien zu steuern und dementsprechend auch vor Ort die erforderlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen. Ein Familiennachzug aus dem Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten sollte ermöglicht werden, wenn die betroffenen Personen über eine Wohnung und eine Arbeitsstelle verfügen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, deren Angehörige sich in einem sicheren Drittstaat aufhalten, sollte ein Familiennachzug nach Deutschland ausgeschlossen werden. Hier ist vielmehr über eine Familienzusammenführung am Wohnort der Angehörigen nachzudenken.

*Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist nach den verschiedenen Maßnahmen des Bundes, insbesondere nach der Grenzschließung auf der sogenannten Balkan-Route deutlich zurückgegangen. Niemand aber kann verlässlich die weitere Entwicklung gerade mit Blick auf die Türkei voraussagen. Deutschlands Aufnahmebereitschaft und die bewiesene Solidarität mit Menschen in Not in unseren Städten und Gemeinden war in den zurückliegenden Monaten überragend. Darauf können wir in den Kommunen mit Stolz verweisen. Die Aufnahmefähigkeit unseres Landes für Flüchtlinge ist aber nicht unbegrenzt. Um den Zustrom einerseits bewältigen zu können und zugleich zu begrenzen, um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken, sind weiterhin nationale, europäische und internationale Strategien in der Migrationspolitik notwendig. In den vergangenen beiden Jahren sind rund 1,2 Mio. Geflüchtete nach Deutschland kommen, die Anerkennungsquote liegt bei rund 65%, der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Nach dem zunächst die Erstaufnahme der geflüchteten Menschen im Vordergrund stand, ist es jetzt die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit.*



## Zustrom begrenzen: Europäische Strategien

- **Verbindliche Quotenregelung**  
Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach festen Quoten erfolgen und diese fair und solidarisch auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Um diese Verteilung durchsetzen zu können, müssen die anerkannten Flüchtlinge darauf verpflichtet werden, ihr Asylrecht alleine in diesem zugewiesenen Staat in Anspruch zu nehmen.
- **Schutz der Außengrenzen**  
Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deutlich verbessert werden. Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten, nötigenfalls auch durch Grenzschützer aus den EU-Staaten unterstützt werden. Von EU-Seite müssen verbindliche Vereinbarungen unter anderem mit der Türkei im Hinblick auf den Schutz der Grenzen geschlossen werden.
  - Wenn die eingeleiteten Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nicht zu einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung des Zustroms führen, müssen weitere nationale Schritte eingeleitet werden. Dazu kann auch – wenigstens vorübergehend – die Schließung der nationalen Grenzen gehören.
- Auch der Einsatz der NATO kann einen wirksamen Beitrag leisten, die Außengrenzen wirksam zu schützen, vor allem in den Seegebieten.
- **Große europäische Erstaufnahmeeinrichtungen („Hotspots“) entlang der EU-Außengrenzen**  
Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Es ist sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden.
- **Europäisierung der Asylverfahren und Standards**  
Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden.

## Zustrom begrenzen: Internationale Strategien

- **Hilfe für Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien und im Libanon**  
Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen schnelle und nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.
- **Schutzzonen in Syrien und Irak**  
In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.
- **Internationale Kontingentvereinbarungen**  
Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.
- **Friedenspolitik verstärken – Fluchtursachen bekämpfen**  
International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren. Auch müssen die weiteren Fluchtursachen bekämpft werden. Dazu ist es nötig, die von den Krisen betroffenen Regionen nachhaltig zu stabilisieren, wirtschaftlich zu stärken und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.



## Integration der Flüchtlinge – Herkulesaufgabe der Kommunen

- **Verfahren weiter beschleunigen!**

Die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist unstreitig effizienter geworden. 2016 wurden rund 696.000 Entscheidungen getroffen, 146% mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist allerdings weiter zu lang. Sie liegt immer noch zwischen 6 und 7 Monaten. Zur weiteren Beschleunigung sollte eine Überprüfung des Artikels 16a GG dahingehend vorgenommen werden, ob Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern einen Asylantrag nur im Herkunftsland stellen können. Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollten dazu verpflichtet werden, das verwaltungsgerichtliche Verfahren von ihren Herkunftsländern aus zu betreiben. Um die Verfahren zu straffen, sollten sie auf eine Instanz beschränkt werden. Bei Folgeantragstellern sollte diese nach der erfolglosen Stellung eines ersten Folgeantrages bei weiteren Anträgen trotzdem in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

- **Neues Integrationsgesetz setzt Rahmenbedingungen!**

Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt für die notwendigen Rahmenbedingungen der Integration geschaffen worden. Das Gesetz berücksichtigt mit der beabsichtigten Stärkung des Spracherwerbs, der Ausweitung der Orientierungskurse und der möglichst frühzeitigen Qualifizierung und Beschäftigung wichtige Forderungen des DStGB. Zu begrüßen ist insbesondere, dass das Gesetz trotz vielfacher Kritik konsequent dem Grundsatz des Förderns und Forderns folgt.

- **Wohnsitzregelung zwingend notwendig und flächendeckend umsetzen!**

Zur Integration gehört unverzichtbar die Einführung einer Wohnsitzpflicht. Die Wohnsitzpflicht muss sicherstellen, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland gibt, die befristet dazu verpflichtet werden müssen, in der ihnen zugewiesenen Kommunen ihren Wohnsitz zu haben. Die Wohnsitzpflicht darf sich nicht auf die bloße Verteilung der anerkannten Flüchtlinge beschränken. Sie muss mit gezielter Strukturförderung und dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in den strukturschwachen und den ländlichen Regionen verbunden werden. Dies soll die Integration erleichtern, besser steuerbar machen und soziale Brennpunkte oder Ghettobildungen vermeiden helfen. Die mit dem Integrationsgesetz verbundene Wohnsitzregelung genügt diesen Anforderungen nicht. Durch die zahlreichen Ausnahmevorschriften läuft die Wohnsitz-

regelung derzeit ins Leere und wird von der Mehrzahl der Bundesländer nicht umgesetzt.

- **Integrationspolitischen Gesamtkonzept notwendig!**

Kern eines Gesamtkonzeptes muss ein abgestimmtes System integrationspolitischen Maßnahmen sein, die aufeinander aufbauen und miteinander verknüpft sind. So sollte es z.B. möglich sein, dass die Geflüchteten am Vormittag einen Sprachkurs besuchen und am Nachmittag mit einem Praktikum oder Ausbildung beginnen. Hier gibt es erste Ansätze, die dringend ausgebaut werden müssen.

- **Sprachkurse und Beschäftigungsmöglichkeit von Anfang an!**

Die Integrations- und Sprachkurse bleiben bislang hinter den Erwartungen zurück. Besonders kritisch werden die Wartezeiten, die Übergänge zwischen den verschiedenen Kursen und die überzogenen Standards bei der Gewinnung von Lehrkräften bewertet. Die Wartezeiten auf die Sprachkurse sind kontraproduktiv, da die potentiellen Teilnehmer ihre Motivation verlieren. Zukünftig sollten die Flüchtlinge konkret den Sprach- und Integrationskursen zugewiesen werden. Der Bund ist gefordert, die Kurse flächendeckend anzubieten.

- **Berufsbild Integrationsmanager**

Es ist ein eigenes Berufsbild des Integrationsmanagers, in dem kulturelle Kompetenzen, aber auch Wissen über Verwaltungsabläufe und Betreuungsstrukturen zusammengeführt werden, zu entwickeln. Dies wäre auch eine Perspektive für Personen, die als Flüchtlinge selbst nach Deutschland gekommen sind.

- **Bundesfreiwilligendienst ausbauen**

Die Stellen im Bundesfreiwilligendienst für den Bereich Flüchtlingshilfe sollen von 10 000 auf 50 000 Stellen erhöht werden.

- **Sicherheitspaket verabschieden**

Bund und Länder sollten sich auf ein Sicherheitspaket verständigen, um mehr Ordnung in die Verfahren zu bringen, den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Gefühl an Sicherheit zu geben, den Schutz der Geflüchteten vor Angriffen zu stärken und der Radikalisierung vorzubeugen, sowie für Respekt, Toleranz und Zusammenhalt gegen Hass und Ausgrenzung zu sorgen. Die Polizeikräfte in den Ländern müssen gestärkt und von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. Der DStGB hat hierzu ein Positionspapier mit klaren Forderungen aufgestellt.



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

## Integration kostet Geld – Finanzierung muss geregelt werden

- **Integrationspolitik staatlich finanzieren!**

Die Unterbringung, Versorgung und Integration ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu stemmen. Die Städte und Gemeinden fordern, dass die migrationsbedingten Mehrkosten von Bund und Ländern getragen werden. Die Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationskosten müssen vollständig erfasst und staatlich finanziert werden. Hierzu gehört u.a. die genaue Feststellung des zusätzlich benötigten Personals (Kita, Schule, Verwaltung, Erstaufnahmeeinrichtungen), der Kosten für Versorgung, Erst-Unterbringung und Anschlussunterbringung, Verpflegung, medizinische Betreuung, Kinder- und Jugendhilfeleistungen, Kosten für die erforderliche Infrastruktur und Baumaßnahmen, sowie Vorhaltekosten für Gemeinschaftsunterkünfte. Seit Anfang 2016 unterstützt der

Bund die Länder und Kommunen mit 670 Euro pro Monat je Asylbewerber und zahlt 350 Mio. Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten der minderjährigen Flüchtlinge. Weiter will der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für die Jahre vollständig übernehmen und stellt den Ländern für 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale von 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder sind aufgefordert, die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel ungekürzt an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Darüber hinaus bedarf es einer dauerhaften Anschlussregelung über das Jahr 2018 hinaus.

Stand: 25. Januar 2017